Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlener Straße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 13. **Donnerstag** den 8. Januar 1903. **97. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 8. Januar.

Der Zehnstundentag für Fabrikarbeiterinnen.

Vor einem halben Jahre hat der Reichskanzler, wie erinnerlich, die Gewerbe-Inspektoren zum Bericht über die Frage aufgefordert, ob es zweckmäßig und durchführbar sei, die zulässige tägliche Arbeitszeit der Frauen und Mädchen in Fabriken von elf auf zehn Stunden herabzusetzen, die Mittagspause zu verlängern und den Arbeitsschluß an den Vorabenden der Sonn- und Festtage früher zu legen. Da eine Aeußerung der Regierung über den Stand dieser Enquête bis jetzt nicht erfolgt ist, während die verneinende Antwort von Unternehmerverbänden und Handelskammern auf die Fragen des Reichskanzlers sogleich veröffentlicht wurde, ist es durchaus angezeigt, daß die „Soziale Praxis" eine ausführliche Abhandlung Dr. Georg Sydows veröffentlicht, die ebenso warm, wie überzeugend für den Zehnstundentag der Fabrikarbeiterinnen eintritt. Sydow wendet sich an erster Stelle gegen den Haupteinwand, mit dem die Verkürzung der Arbeitszeit bekämpft wird, nämlich gegen den Einwand einer angeblich damit verbundenen Produktionsverminderung. Erfahrungen, wie sie bei der Einführung des Zehnstundentages für Frauen und Jugendliche vor einem halben Jahrhundert in der englischen Textilindustrie gemacht wurden, nicht minder die Erfahrungen neuesten Datums in den Spinnereien Frankreichs und in der rheinländischen Textilindustrie widerlegen jenen Haupteinwand gegen die Verkürzung der Arbeitszeit auf das schlagendste. Von größerer Berechtigung ist zur Zeit der Einwand der Saisonarbeit. In einzelnen Industriezweigen haben die Abnehmerkreise die Gewohnheit, die Aufträge so weit wie möglich hinauszuzögern, um durch die gesteigerte Konkurrenz die Fabrikanten zu möglichst weitgehenden Unterbietungen zu veranlassen; die kurzen Lieferfristen zwingen dann letztere zu einer abnormen Steigerung der Produktion für einige Monate, während in der übrigen Zeit des Jahres der Betrieb mühselig weiter geschleppt wird. Diese Verhältnisse lassen sicherlich die Forderung nach Uebergangsbestimmungen als gerechtfertigt erscheinen, können aber für immer einen sozialen Fortschritt um so weniger aufhalten, je mehr der letztere dazu angetan ist, jene leidige Gewohnheit gewisser Abnehmerkreise beseitigen zu helfen. Ein dritter Einwand gegen die Verkürzung der Arbeitszeit besteht in dem angeblichen Interesse der Arbeiterin, die wegen des Lohnausfalls auf die Annehmlichkeit einer längeren Freizeit gern verzichte. Abgesehen davon, daß genaue Kenner der Fabrikarbeiterinnen entgegengesetzte Anschauungen festgestellt haben, hält das Fundament des in Frage stehenden Einwandes, der Lohnausfall, einer näheren Prüfung im allgemeinen nicht Stand. Denn die angenommene Produktionsverminderung, die Voraussetzung des Lohnausfalls, wird in den seltensten Fällen eintreten, zumal es sich bei Frauen überwiegend um Stücklohn handelt. Vermögen die Einwände, die vom Standpunkte des Unternehmers erhoben werden, die Wagschale zu Ungunsten des Zehnstundentages nicht zu belasten, so schnellt diese völlig empor, wenn als Gegengewicht das berechtigte Interesse der Arbeiterin herangezogen wird. Die Verkürzung der Frauenarbeitszeit ist für den Staat ein Gebot der Selbsterhaltung, das aus der doppelten Stellung der Frau als Miternährerin der Familie einerseits, als Hausfrau und Mutter anderseits sich ergibt. Der Widerspruch, der Frau mit ihrer schwächeren Konstitution nur zu häufig eine schwerere Arbeitslast aufzuerlegen, als dem stärkeren Manne, ist auf die Dauer unerträglich. Von einer schwereren Arbeitslast der Frau darf aber deshalb gesprochen werden, weil ihr die Führung des Hauswesens und der größte Teil der Kindererziehung obliegt, nachdem sie die gewerbliche Tätigkeit hinter sich hat. Von wie hoher Bedeutung die Verkürzung der Frauenarbeitszeit mit Rücksicht auf das Familienleben ist, bedarf keiner weiteren Ausführung; es sei in dieser Beziehung nur an die wachsende Kriminalität der Jugendlichen erinnert. Gedenkt man schließlich noch der Einwirkung, welche die gewerbliche Tätigkeit auf den Gesundheitszustand der Frau und damit auf ihre Nachkommenschaft ausübt, so muß man zu dem Resultat gelangen, daß die Einführung des Zehnstundentages für Fabrikarbeiterinnen eine dringende Notwendigkeit ist. Es handelt sich dabei um keinen Sprung ins Dunkle, sondern um ein Nachfolgen auf einem Wege, den andre Länder vorher schon mit bestem Erfolge vorgezeichnet haben.

Auf Singers Spuren.

So oft es auf den Parteitagen der deutschen Sozialdemokratie zu Lärmscenen bekannter Art kommt, pflegt die bündlerische „Deutsche Tagesztg." daran die schärfste Kritik zu üben. Und als anläßlich des Kampfes um den Zolltarif die Sozialdemokratie im Reichstage jene Skandale aufführte, die in der deutschen Volksvertretung bisher unerhört waren, hat das genannte Organ des Bundes der Landwirte mit seiner wohlberechtigten Kritik nicht zurückgehalten. Daß aber die „Deutsche Tagesztg." dieselbe grundsätzliche Frage unter Umständen ganz anders beurteilt, zeigt ihr Widerspruch gegen die Kritik, die Landrat Dr. v. Jagow an gewissen Vorgängen in der jüngst zu Prignitz abgehaltenen konservativen Versammlung (im „Kreisblatte für die West-Prignitz") übt. Dr. v. Jagow kennzeichnet nämlich das Verhalten der Versammlung gegenüber dem Landtagsabgeordneten Ritterschaftsdirektor v. Saldern, dessen Ausführungen durch Schreien und Trampeln nicht widerlegt worden seien. Damit hat es der Landrat bei der „Deutschen Tagesztg." gründlich verdorben. „Wenn man erwägt", so hält das Bundesorgan dem Kritiker entgegen, „daß dieselbe Versammlung die übrigen Redner im allgemeinen durchaus ruhig angehört hat, so liegt doch die Vermutung nahe, daß die Ausführungen des Herrn v. Saldern einigermaßen provozierend gewirkt haben. Daß dies der Fall gewesen ist, wird uns auch von mehreren Teilnehmern an der Versammlung ausdrücklich bestätigt. Die Angriffe des Herrn v. Saldern gegen den Vorstand des Bundes der Landwirte und gegen den anwesenden Direktor des Bundes, Dr. Hahn, waren derart, daß sie begreiflicherweise den Unwillen der Mitglieder des Bundes erregen mußten. Daß der Unwille diese Formen annahm, bedauern auch wir." — Das „Bedauern" der „Deutschen Tagesztg." tritt ganz zurück hinter der unverblümten Art, wie sie mit den bündlerischen Skandalmachern sich deshalb abfindet, weil ein Versammlungsredner durch Angriffe gegen den Vorstand des Bundes der Landwirte und gegen Herrn Dr. Hahn den „Unwillen" der Bundesmitglieder erregt hat. Das bündlerische Blatt spricht trotz seines Bedauerns über den Skandal den Bundesmitgliedern unzweideutig ein moralisches Recht auf Radau zu, weil die Majestät des Bundesvorstandes und des Herrn Direktors Dr. Hahn von einem Versammlungsredner nicht geblührend respektiert wurde, desselben Bundesvorstandes, der eben erst in öffentlicher Kundgebung die heftigsten Angriffe gegen die konservativen Anhänger des Antrages Kardorff gerichtet hat. Die „Deutsche Tagesztg." zur Wahrung der Würde des Bundesvorstandes den Spuren des „Genossen" Singer folgen zu sehen —, dieser demagogische Zug im Antlitz der bündlerischen Agitation ist so charakteristisch, daß er nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf.

Die Dardanellenfrage.

Von neuem ist die Frage aufgetaucht, ob die Meerengen, der Bosporus wie die Dardanellen, Kriegsschiffen fremder Mächte im Frieden verschlossen sein sollen. Auf fast hundert Jahre geht die Geschichte dieser Angelegenheit zurück. Im Frieden von den Dardanellen zwischen der Pforte und England wurde 1809 zum ersten Male für die Meerengen der Begriff des mare clausum in das internationale Recht eingeführt. Sein Artikel 2 besagte: „Da es von jeher Kriegsschiffen verboten war, in den Kanal von Konstantinopel einzulaufen, d. h. in die Dardanellen und in die Enge des Schwarzen Meeres, und da dies alte Gesetz des osmanischen Staates künftig im Friedenszustand weiter gegen jede beliebige Macht beobachtet werden soll, so verpflichtet sich der britische Hof, sich diesem Grundsatz zu fügen." Damit hatte die Pforte sich des Hoheitsrechtes der freien Verfügung über den Kanal begeben. 1833 kam es durch den berühmten Schutz- und Trutzvertrag von Hunkier Iskelessi zu einer Aenderung. Dafür, daß sie Rußland nicht zu unterstützen brauchte, verpflichtete sich die Türkei, keinem fremden Kriegsschiff die Einfahrt in die Dardanellen zu gestatten. Rußland erhielt stillschweigend das Recht, vom Pontus her seine Flotte einlaufen zu lassen, es gewann die Ausfallspforte gegen das Mittelmeer, während den übrigen Mächten der umgekehrte Weg gesperrt war. Kein Wunder, daß besonders England und Frankreich heftigen Einspruch erhoben, und schließlich ist es zu dem Londoner Vertrag vom 13. Juni 1841 gekommen, worin die fünf Großmächte „einer Einladung des Sultans folgend", die alte Regel des osmanischen Reichs über das mare clausum anerkannten. Der Pariser Frieden von 1856 bestätigte diesen Zustand, der Sultan wahrte sich nur ausdrücklich das Recht, leichten Schiffen, die zum Dienst der Vertretungen befreundeter Mächte in Konstantinopel bestimmt waren, den Durchgangsfirman zu erteilen. Später ist dies auch auf die Schiffe für die Ueberwachung der Donaumündungen erweitert worden, und England unterhält dort dauernd einen Stationär. Der Londoner Vertrag vom 13. März 1871, der Rußland die Herrschaft über das Schwarze Meer wiedergab, änderte nichts, auch der Berliner Frieden von 1878 hielt nach dem Wortlaut die alten Abmachungen aufrecht. Aber es waren bei den Verhandlungen des Kongresses durch Lord Salisbury und Graf Schuwaloff sehr wichtige Erklärungen über ihre bindende Kraft abgegeben worden. Lord Salisbury sagte am 11. Juli 1878: Ich erkläre im Namen Englands, daß die Verpflichtungen Ihrer britischen Majestät in Bezug auf die Sperre der Meerengen sich auf eine Verpflichtung gegen den Sultan beschränken, in dieser Hinsicht die unabhängigen Entschlüsse Seiner Majestät, die dem Geist der Verträge entsprechen, zu achten. Graf Schuwaloff ließ sich darauf am 12. Juli folgendermaßen aus: Nach Ansicht der russischen Vertreter ist die Meerengensperre ein europäisches Prinzip, und die darüber 1841, 1856 und 1871 abgeschlossenen Vereinbarungen, die jetzt bestätigt sind, binden dem Geist und dem Buchstaben der bestehenden Verträge gemäß alle Mächte nicht gegenüber dem Sultan, sondern allen Mächten gegenüber, welche die Verträge unterzeichnet haben. Lord Salisbury ist dann 1885, während der Verwicklungen mit Rußland, noch einmal auf seine Erklärung zurückgekommen, und hat hinzugefügt, wenn der Sultan nicht unabhängig, sondern unter Druck handle, habe England keine Verpflichtung, sich der Durchfahrt zu enthalten. Rußlands damalige Ansicht wurde und wird noch jetzt allgemein gebilligt. Fürst Bismarck meinte 1885, die vertragsmäßig gültigen Bestimmungen über die Neutralität der Meerengen hätten der Erhaltung des europäischen Friedens bei dem drohenden Zusammenstoß zwischen Rußland und England einen wesentlichen Dienst erwiesen. Als 1900 russische Kriegsschiffe von Sebastopol nach Ostasien gehen sollten, zeigte sich, daß die russische Botschaft plötzlich die Anschauungen aussprach, die England 1878 kundgegeben hatte, während umgekehrt die englische sich zu den Ansichten Schuwaloffs bekannte. Man sieht, schreibt die „Köln. Ztg.", der wir diese Reminiscenzen entnehmen, welchen Wert völkerrechtliche Abmachungen haben, wenn die Interessen der beteiligten Mächte sich ändern. Wenn jetzt in England Erregung über die Durchfahrt der Torpedoboote herrscht, so liegt dem der Gedanke zu Grunde, daß einerseits die Oeffnung der Engen wohl Rußland einen Weg in das Mittelmeer geben könne, anderseits aber das englische Mittelmeergeschwader in der Lage sei, im Pontus zu erscheinen. Es fragt sich, welche Möglichkeit für England bedeutsamer ist, im allgemeinen läßt sich aber nur sagen, daß die Sperre der Meerengen für Kriegsschiffe Reibungen verhütet, die leicht zu Verwicklungen zu führen vermögen. — In russischen Kreisen ist man infolge des Protestes der englischen Regierung sehr gereizt, in türkischen dagegen sehr besorgt. Rußland hatte die vier Torpedoboot-Zerstörer der Bewaffnung entledigt und unter Handelsflaggen gestellt; es behauptete alsdann, daß sie in dieser Form nicht als Kriegsschiffe anzusehen seien, und bestand in Konstantinopel so lange auf deren Durchlassung durch die Dardanellen, bis die Pforte die russische Interpretation annahm und die Durchfahrt genehmigte. Nach Ansicht der englischen Regierung wird durch die Entwaffnung und Hissung einer Handelsflagge der Charakter eines Kriegsschiffes in keiner Weise verändert. Es bleibt abzuwarten, ob die übrigen Signatarmächte des Berliner Vertrages sich der Ansicht Englands anschließen werden. Daß nichtarmierte Kriegsschiffe durch die Dardanellen gehen, ist übrigens schon einmal vorgekommen, der bulgarische Torpedobootaviso „Nadjeschda" erhielt dazu 1898 die Erlaubnis, er war nicht bestückt und hatte die Handelsflagge aufgezogen. Es liegt also ein Präcedenzfall vor. Wir erhalten hierzu noch die folgende Meldung:

*, **Berlin**, 8. Januar. (Privat-Telegramm.) Aus der Haltung der englischen Presse zu dem Protest Englands gegen die Durchfahrt von vier russischen Torpedobooten durch die türkischen Meerengen klinge der Schluß gezogen werden, daß diese Angelegenheit darnach angetan sei, ein ernsteres Gesicht anzunehmen. An bestunterrichteter Stelle wird demgegenüber darauf hingewiesen, daß die Verwahrung Englands nur eine Bedeutung für die Zukunft habe und daß gegenwärtig keinerlei sonstige Schritte von englischer Seite zu erwarten seien.

Zur Frage der Kongregationen.

Die altkatholische „Internationale theologische Zeitschrift" in Bern veröffentlicht folgende hochinteressante Zuschrift des Professors Dr. Kyriakos an der

---

Feuilleton.

Frau Izuna.

5] Roman von Karl Tanera.

Nachdruck verboten.

Zu Vorwürfen der Tanten wegen der verspäteten Rückkehr kam es gar nicht, als Akira Izuna und Julie sich ihnen als Verlobte vorstellten und ihre Zustimmung erbaten. Klara Erzberg hatte ja Elisabeth Edwald schon auf das Genaueste über die Empfindungen ihres gemeinsamen Pflegekindes eingeweiht, und diese wollte ja auch nichts anderes, als das Glück ihrer Julie. Daher gab auch sie ihren Segen. Allein sie hatte sich vorgenommen, möglichst bald mit Izuna über alle nur möglichen zu erörternden Verhältnisse zu sprechen.

Noch vor dem Mittagstisch ließ sie den Bräutigam in ihr Schreibzimmer kommen, bat ihn, Platz zu nehmen, und begann: „Sie haben gesehen, lieber Doktor, daß ich keinen Augenblick zögerte, Julie, die ich genau so liebe, als ob sie meine eigene Tochter wäre, Ihnen zu übergeben. Sie werden auch kein mittelloses Mädchen heiraten, denn ich will ihr eine Mitgift, und dann eine jährliche Rente zuweisen, welche Ihnen beiden ein auskömmliches Leben auch ohne Anspruchnahme Ihres Gehaltes gestatten soll. Allein eine große Sorge liegt mir noch auf der Seele. Es ist die Religionsfrage. Ich halte es für ausgeschlossen, daß eine Europäerin, welche durch das Verlassen der Heimat und der gewohnten Verhältnisse an und für sich schon so viel opfert, auch noch ihren Glauben aufgibt. Ebenso erscheint mir aber eine Mischehe zwischen einer Christin und einem Shintoisten ein Unding. Daher halte ich es für berechtigt, daß Sie zum Christentum übertreten. Es ist dies um so angezeigter, als Sie, wie Sie mir ja schon oft gesagt haben, doch kein überzeugter und begeisterter Anhänger Ihres Bekenntnisses sind. Was ist darüber Ihre Meinung?"

„Liebste Tante Elisabet! Ich wußte es, daß diese Frage zuerst von Ihnen berührt würde und habe mir die Sache reiflich überlegt. Sie hörten von mir oft, daß alle gebildeten Japaner in religiösen Dingen sehr leicht denken. Wir sind im allgemeinen mehr Buddhisten als Shintoisten, obwohl der Shintoismus als unsere Staatsreligion gilt. Unsere Sitte und Moral beruht aber in der altchinesischen Lehre des Konfuzius. Daher vermochte sein Bekenntnis in unserem Innern fest zu wurzeln. Immerhin ist es mir nicht möglich, mich sofort mit voller Ueberzeugung in eine neue Religionsform hineinzudenken, obwohl ich das Christentum schon ziemlich studiert und seinen Einfluß auf die auch von uns erstrebte Kultur erkannt habe. Aber ich sehe ein, daß meine Verheiratung mit Julie meinen Uebertritt zum Christentum bedingt. Daher will ich Ihnen vorschlagen: Ich erkläre mich bereit, alle Formeln und Ceremonien zu erfüllen, welche notwendig sind, um eine nach hiesigem Gesetz und Gebrauch gültige und von Ihnen erlaubte und gesegnete Ehe mit Julie schließen zu können. Also ich trete formell zum Christentum über. Ich kann aber nicht sagen, daß damit auch meine innere Ueberzeugung sofort eine streng christliche werden wird."

„Das verlange ich auch nicht, lieber Izuna. Ich erkenne es sehr an, daß Sie mir offen Ihre Ansicht sagten und nicht eine Gesinnung heuchelten, die Sie nicht empfinden. Aber ich verlasse mich auf den Einfluß Juliens, daß sie mit den Jahren auch einen überzeugten Christen aus Ihnen machen wird."

„Ich werde mich keineswegs ihrem Einfluß in dieser Richtung entziehen, sondern prüfen und danach entscheiden."

„Gut. Wenn Sie dies redlich halten, bin ich zufrieden. Nun hören Sie, was wir noch geschäftlich mit einander abzumachen haben. Julie hat sich etwas über zehntausend Mark erspart. Dieses Kapital bleibt hier auf der Bank und sie erhält davon jährlich vierhundert Mark Zinsen zu ihrem ausschließlichen Gebrauch. Da ich ihr für Japan keine Austreuer mitgeben kann, schenke ich ihr hierfür dreißigtausend Mark, welche Summe Julie selbst oder Sie als ihr Mann zu jeder Zeit bei der japanischen Bank in Tokio erheben können. Außerdem erhaltet ihr ein Reisegeld von zehntausend Mark und eine jährliche Rente von fünftausend Mark. Es sind dies die Zinsen eines Kapitals, welches Julie nach meinem Tode in bar erben wird. Damit ist, wie ich glaube, eure Zukunft vor materiellen Sorgen bewahrt. Sind Sie damit einverstanden?"

Izuna war nicht nur einverstanden, er war gerührt. Er hatte nicht erwartet, daß sich die Fürsorge von Fräulein Edwald für ihr Pflegekind auch nach dessen Verlassen des Hauses soweit betätigen werde. Mit beredten Worten sprach er seinen Dank aus und wollte der gütigen Dame respektvoll die Hand küssen. Sie hielt ihn aber zurück und sprach:

„So, nun wären unsere Geschäftssachen abgemacht. Jetzt hören Sie. Ich betrachte mich als die Mutter Juliens. Ich gebe Ihnen meinen Liebling wirklich vom Herzen weg. Aber ich tue es gern, weil ich glaube, Julie wird mit Ihnen glücklich. Ich halte Sie für einen Ehrenmann, und ich liebe auch Sie wie einen Sohn. Als solcher sollst Du, lieber Akira, von nun an auch öffentlich gelten. Darum gib mir einen Kuß und sage jetzt und immer „du" zu mir."

Er war etwas verlegen. Aber er küßte sie ganz richtig auf den Mund und dankte ihr innigst. Sie schnitt jedoch seine Rede schnell ab mit den Worten: „So, nun gehe zu Klara. Sie wird dir viel zu sagen haben, wie ihr zusammen leben sollt, wie du Julie in den und jenen Fällen nehmen mußt und so weiter. Ich will in den Garten gehen."

Während der Doktor Fräulein Erzberg aufsuchte, trat Fräulein Edwald in den Garten. Zu ihrer großen Ueberraschung fand sie die Schwestern Braun wieder vor. Beide liefen ihr entgegen und begrüßten sie.

„Wie kommt ihr denn so schnell wieder zurück?"

„Unsere Bekannten mußten zu ihren erkrankten Eltern nach Berlin. Da sind wir gleich mit der Eisenbahn zurückgefahren. Aber sag', Tante Lisbeth, ist es denn wirklich wahr?"

„Was denn?"

„Wie kannst du dich so verstellen! Jetzt weiß ich wahrhaftig nicht, hat Julie einen Scherz mit uns gemacht oder —?"

„Ach, ihr meint ihre Verlobung mit Izuna! Ja, die ist wahr." Nun eilte Gretchen Braun sofort zum Sommerhaus zurück, in dem Julie saß, und rief schon von weitem: „Also doch kein Scherz! Ich gratuliere dir von Herzen. Mögest du recht glücklich werden." Damit umarmte und küßte sie ihre Freundin. Gleich darauf kam Klara Braun, welche Fräulein Edwald bis zum Sommerhaus geführt hatte, und wünschte Julien ebenfalls von Herzen Glück. Unter den Dankesworten der Braut setzten sich die vier Damen, und nun besprach man das wichtige Ereignis, wobei Julie auf alle nur möglichen Fragen antworten mußte.

Nach einiger Zeit meinte Grete Braun schalkhaft: „Sag' einmal, Julie, wie hat sich denn Izuna angestellt, als er dir den Verlobungskuß gab?"

„Er hat mir noch gar keinen gegeben. Er hat mir nur die Hände geküßt."

„Was — nur die Hände!" Das klang wieder so komisch, wie alles, was Grete Braun herausbrachte, so daß alle herzlich lachen mußten. Julie wurde natürlich verlegen und entgegnete: „Ihr wißt ja doch, daß die Japaner gar nicht den Mund küssen können."

Da fiel Tante Elisabet ein: „Das ist nicht wahr. Er hat mir soeben einen ganz regelrechten, herzhaften Kuß auf den Mund gegeben."

„Dir, Tante Lisbet? Wie ist er denn dazu gekommen?"

„Na, er hat mich eben auch lieb." Dazu machte sie ein unbeschreiblich verschmitztes Gesicht. Unter dem Gelächter der beiden Schwestern wurde Julie so verlegen, daß Fräulein Edwald mit ihr Mitleid empfand und beifügte: „Er selbst hat es ja auch nicht gewollt. Aber ich habe ihm direkt befohlen, er solle mir einen Kuß geben, als ich ihm das „Du" anbot. Da fügte er sich und machte seine Sache ganz gut."

„Siehst du, Julie, Tante Lisbet weiß viel besser mit einem Japaner umzugehen als du, kußlose Japanerbraut." Das war diesmal Klara Braun gewesen. Um sich des Gelächters zu erwehren, rief nun Julie: „Laßt mich jetzt in Ruh', ihr Plagegeister. Wenn Tante Lisbet so energisch vorgeht, werde ich Akira schon auch lehren können, mich zu küssen."

„Das glaube ich. Wir werden dich heute nachmittag diskret mit Izuna allein lassen, und heute abend erstattest du uns Rapport, ob deine Lehre gefruchtet hat." Nun erschien Fräulein Erzberg mit Izuna und machte dadurch weiteren Scherzreden des neckischen Schwesternpaares ein Ende. Beide Fräulein Braun wünschten auch dem Doktor von Herzen Glück.

Die Tischglocke erschallte. Izuna wollte, wie bisher immer, Fräulein Edwald durch den Garten in den Speisesaal führen. Sie lehnte aber ab.

„Ein junger Bräutigam ist von solchen Ritterdiensten entbunden, wenn andere für ihn eintreten können. Komm, Grete, gib mir deinen Arm."

Während Grete Braun herbeieilte, bemerkte Izuna lustig: „So sehr ich bedaure, von dem liebgewordenen Posten abgesetzt worden zu sein, so muß ich doch gestehen, daß ich die Unterstützung, welche die europäische Sitte einem Brautpaar gewährt, reizend finde. Wir sind in dieser Beziehung in Japan nicht so glücklich."

Nun hing sich Julie in seinen Arm, Fräulein Erzberg

SLUB
Wir führen Wissen.